

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	22.03.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Landesrechtliche Vorgaben zu den Schulstufen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES)
---------------------	---

Vorbemerkungen:

Über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern in den Klassen fünf und sechs an den drei Primarstufen-Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises wird seit Anfang des Jahres 2016 in allen Sitzungen des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung berichtet. Die durch Verfügungen der Bezirksregierung Köln entstandene Problematik ist den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung bekannt. Auf die Verwaltungsvorlagen zu den Sitzungen am 22.02.2016, 08.06.2016 und 29.11.2016 und die jeweiligen Niederschriften wird daher verwiesen.

Über die seit der vorangegangenen Sitzung erfolgten Aktivitäten zur Lösungsfindung wird nachstehend berichtet.

Erläuterungen:

In der Umsetzung des vom Kreisausschuss auf Vorschlag des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 27.06.2016 einstimmig gefassten Beschlusses hat sich der Landrat gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt Bonn, die von der Vorgehensweise des Landes NRW ebenfalls betroffen ist, an die zuständige Schulministerin mit Schreiben vom 24.11.2016 gewandt. Dieses Schreiben sowie die hierauf ergangene Antwort des Staatssekretärs vom 22.12.2016 sind als Anhang 1 und Anhang 2 nachrichtlich beigefügt. In der Antwort des Staatssekretärs wird auf formale Regelungen hingewiesen und nicht auf die inhaltlichen Argumente des Landrates und des Oberbürgermeisters eingegangen.

Aufgrund der eindeutigen Verweigerungshaltung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW), die bisher geduldete Beschulung von Kindern mit hoher Rückschulungsperspektive an den Primarstufen Förderschulen weiterhin zu ermöglichen, hat die Verwaltung weitere Möglichkeiten, insbesondere in Kooperation mit der Stadt Bonn, in Erwägung gezogen und geprüft. Ziel ist es, weiterhin ein dem Elternwunsch entsprechendes und auf die besonderen Belange der betroffenen Kinder abgestelltes Schulangebot anbieten zu können.

In der Folge wurde am 10.01.2017 ein vorbereitendes Verwaltungsgespräch zwischen den Schulämtern der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises geführt.

Am 19.01.2017 fand eine weitere Gesprächsrunde statt, an der neben Bediensteten der Schulverwaltungsämter auch die jeweils zuständigen Schulaufsichtsbeamten der unteren Schulaufsichtsbehörden sowie die Schulleitungen von ES-Förderschulen aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis teilnahmen.

Ein umsetzbarer Lösungsansatz, ein entsprechendes Schulangebot in Kooperation mit der Stadt Bonn anbieten zu können, zeichnet sich trotz intensiver Beratung und konstruktiver Erörterung vielfältiger schulorganisatorischer Konstellationen aktuell nicht ab.

Parallel zu dem kommunalen Prüfungs- und Abstimmungsprozess benachbarter Schulträger steht der Landkreistag NRW (LKT) als kommunaler Spitzenverband der Landkreise, unter enger Einbindung des Rhein-Sieg-Kreises, im Austausch mit dem Schulministerium (MSW). In einer hierzu beim Landkreistag gesondert gebildeten Arbeitsgruppe sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Kreis Olpe, der Rhein-Kreis Neuss sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe vertreten. Aus den bisherigen Gesprächen und Verhandlungen zeichnet sich ebenfalls noch kein konkretes Ergebnis ab. Zu dieser Problematik finden allerdings weiterhin Gespräche zwischen dem LKT und dem MSW statt.

Zwischenzeitlich hat sich auch die betroffene Elternschaft über die Schulpflegschaften organisiert und sich an die Ministerin und an die Landtagsabgeordneten und Landtagskandidaten aus der Region gewandt. Die Schulpflegschaftsvorsitzende der Richard-Schirrmann-Schule in Hennef-Bröl hat stellvertretend für die gesamte Elternschaft gegenüber der Schulministerin, Frau Löhrmann, die Forderung vorgetragen, die aus Elternsicht pädagogisch sinnvolle Beschulung in den Klassen fünf und sechs weiterhin zu ermöglichen.

Auf Einladung der Schulverwaltung fand am 21.02.2017 ein Gespräch mit den Pflegschaftsvorsitzenden der drei ES-Förderschulen in Hennef, Troisdorf und Alfter und der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin im Schulamt des Kreises statt. Dabei berichteten die Elternvertreter über ihre geplanten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten. Die Vertreter der Kreisverwaltung haben bei dieser Gelegenheit versichert, aus Überzeugung in die pädagogische Sinnhaftigkeit der bisherigen Beschulungspraxis auf der Grundlage der einstimmigen Beschlüsse der zuständigen Gremien des Kreistages dafür einzutreten, dass in pädagogisch begründeten Fällen an den Primarstufen-ES-Förderschulen eine Beschulung auch noch in den fünften und sechsten Klassen erfolgen soll. Dafür sind erhebliche finanzielle und personelle Aufwendungen erforderlich, die der Schulträger, der Rhein-Sieg-Kreis, weiterhin freiwillig bereit ist, zu tragen, so wie das in den vorangegangenen Jahren zum Wohl der betroffenen Kinder regelmäßig der Fall gewesen ist.

Zusammenfassend ist nach Auffassung der Verwaltung festzustellen, dass dieses Ziel ohne Aufwand durch die vom Landrat und dem Bonner OB dem MSW vorgeschlagene, geringfügige Änderung der „Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung“ (AO-SF) sichergestellt werden kann. Auf diese Weise würde die Inklusion nicht unterlaufen, sondern gefördert, da die große Mehrzahl der Schüler/innen, die nach der fünften oder der sechsten Klasse die ES-Primarstufen-Förderschulen verlassen, an allgemeine Schulen wechselt. Insofern sind die Beschlüsse des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination in den Sitzungen vom 08.06.2016 und bekräftigend vom 29.11.2016, in denen dieses gefordert wird, weiterhin aktuell und inhaltlich sinnvoll.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 22.03.2017

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner